

„Alles, was bewegt wird, muss sicher zum Stehen gebracht werden können!“

- Bei Druckluftbremsen: Darauf achten, dass beim Ankuppeln alle Druckluftschläuche in der richtigen Reihenfolge verbunden werden!
- Bei Auflaufbremsen: Rangierblockade entfernen!
- Regelmäßig Funktionstüchtigkeit der Bremsanlage testen!

Bitte beachten Sie, dass die Bremsanlage nicht nur Leerfahrzeuge, sondern auch voll beladene Zugkombinationen bremsen können muss!

Beispiele für mögliche Zugkombinationen:



Ohne Bremse maximal 3 t Achslast / mit Auflaufbremse bis 3,5 t bzw. 8 t zulässiges Gesamtgewicht (abh. von der bauartbedingten Höchstgeschw.)



Druckmittelbremse + Druckmittelbremse
 Druckmittelbremse + Auflaufbremse (max. 8 t)
 Auflaufbremse + Auflaufbremse (beide max. 8 t)

Zugfahrzeug muss für das jeweilige Gespann geeignet sein. Beachten Sie die Angaben in den Fahrzeugpapieren!



Eine Druckluftbremsanlage ist die einzig sinnvolle Bremsvorrichtung für Rückewagen!

Aufgepasst - mitgedacht



Denken Sie an die anderen Verkehrsteilnehmer und reinigen Sie im Anschluss an Ihre Arbeiten im Feld verschmutzte Fahrbahnen! Sichern Sie sich durch das Tragen der Warnweste und stellen Sie Ihr Warn-dreieck in ausreichendem Abstand auf!

Im Falle einer Panne: Warnblinklicht einschalten! Führen Sie den Verbandskasten stets griffbereit und vollständig bestückt mit!



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft



Unterwegs - sicher und gut sichtbar



Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern

- Regionaldirektion Bayreuth
Telefon (0921) 603 -345
- Regionaldirektion München
Telefon (089) 45480 -500
- Regionaldirektion Würzburg
Telefon (0931) 8004 -225

E-Mail: praevention@fob.lsv.de
 Internet: www.fob.lsv.de

Stand: April 2010

Herausgeber und V.i.S.d.P.: LBG Franken und Oberbayern
 Regionaldirektion München, Neumarkter Straße 35, 81673 München



Foto: C. Kerschensteiner

Das Anbringen von Warntafeln ist vorgeschrieben zum Beispiel:

- ab einer Breite von 2,75 Metern,
- wenn ein Anbaugerät nach hinten mehr als einen Meter über die Schlussleuchte oder
- seitlich mehr als 40 Zentimeter über die Begrenzungsleuchten hinaus ragt.



Die lichttechnischen Einrichtungen müssen vorschriftsmäßig installiert, fest angebracht sowie ständig betriebsbereit sein. Sie dürfen weder verdreckt noch verschmutzt sein! Für Position und Art der seitlichen Kenntlichmachung sowie der Beleuchtungseinrichtung vorne und hinten gelten genaue Vorschriften! Ihre Berufsgenossenschaft hilft gerne weiter!

Maße, Gewichte, Ladungssicherung

Zulässige Maße:

- maximale Länge Zugmaschine mit Anhänger und Ladung: 20,72 Meter;
- maximale Höhe mit Ladung 4 Meter;
- Zugmaschine mit Anbaugerät/en 12 Meter Höchstlänge beachten!
- Frontanbaugerät: Der Abstand zwischen Lenkradmitte und vorderem Ende des Fahrzeugs darf maximal 3,5 Meter betragen.



Foto: C. Kerschensteiner

Zulässige Gewichte:

- Maximalgewicht eines Zuges: 40 Tonnen!
- Achslasten beachten!
- Gewicht der Einzelfahrzeuge beachten!
- Stützlasten dürfen nicht überschritten werden!



Ladungssicherung:

Die Ladung ist durch geeignete Sicherungsvorrichtungen wie etwa Zurrgurte, Bordwanderhöhungen, Netze und Abdeckplanen gegen Herabfallen zu sichern!

§ 1 Straßenverkehrsordnung:

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“



- Halten Sie mit Ihrem langsam fahrenden Fahrzeug genügend Abstand zum Vordermann, damit überholende PKW einscheren können!
- Wenn Sie abbiegen wollen, kündigen Sie dies rechtzeitig und deutlich an!
- Das Halten an engen und unübersichtlichen Stellen und im Bereich von scharfen Kurven ist unzulässig!
- Beachten Sie unbedingt die auf den vorherigen Seiten aufgeführten Hinweise zur Beleuchtung und Kenntlichmachung sowie die Beschränkungen für Beladung und Abmessung der Fahrzeuge!
- Die sichere Funktion der Bremsen hängt weitestgehend ab von der Pflege und Wartung der Fahrzeuge!

Rücksichtnahme ist Gebot!